



II-12663 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

17. Feber 1994

Zl. 353.110/17-I/6/94

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5790/AB

1994-02-21

zu 5873/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Böhacker und Kollegen haben am 17. Dezember 1993 unter der Nr. 5873/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die "Zwischenstation" in Frankfurt bei einer Reise nach Chile gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Diente Ihre Reise am Mittwoch, den 17. November 1993 nach Deutschland dem Besuch des SPD-Parteitages?
2. Falls nein, zu welchem Zweck sind Sie dann für einen Nachmittag in die Bundesrepublik Deutschland gereist?
3. Falls ja, wie hoch waren die Kosten für die Flüge von Wien nach Deutschland und von Frankfurt nach Madrid?
4. Wurden diese Kosten vom Bundeskanzleramt getragen?
5. Wenn nein, von wem dann?
6. Wenn ja, hat die SPÖ diese Kosten übernommen und mit dem Bundeskanzleramt verrechnet?"

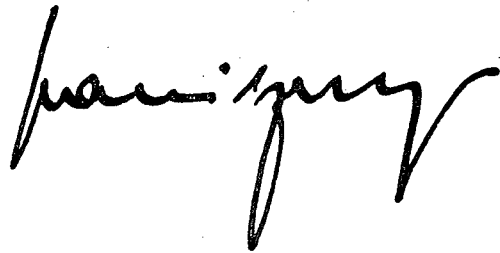
- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Meinen offiziellen Besuch in Chile habe ich nicht von Wien, sondern von Frankfurt/Main aus angetreten. Für den Flug in die Bundesrepublik Deutschland, den ich in meiner Funktion als Parteivorsitzender unternommen habe, sind dem Bund keine Kosten erwachsen.

Der Aufwand für die Teilstrecke Frankfurt/Main - Madrid, von wo aus Santiago de Chile angeflogen wurde, betrug für mich und meine Begleitung S 39.400,- und wurde vom Bundeskanzleramt bzw. vom Bundesministerium für Inneres (für die Sicherheitsbeamten) getragen. Zu bemerken ist jedoch, daß die Kosten für den direkten Flug Wien - Madrid wesentlich höher gewesen wären.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', is written in a cursive style.